

# Paiibacher Zeitung



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Befüllung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Abonnementgebühr:** für kleine Inserate bis zu vier Seiten 80 h, größere per Seite 12 h; bei älteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die «Paiibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Willstättstraße Nr. 16; die Redaktion Willstättstraße Nr. 16. Schreitstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

### Berordnung des Gesamtministeriums vom 15. September 1914

betreffend Ausnahmsbestimmungen für das Verfahren und die Fristen in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes zu Gunsten von Militärpersonen.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 29sten August 1914, R. G. Bl. Nr. 227, über den Einfluß der kriegerischen Ereignisse auf Fristen, Termine und auf das Verfahren wird verordnet, wie folgt:

#### § 1.

Die mit der Verwaltung und Rechtsprechung in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes betrauten Behörden können zur Wahrung der Rechte von Militärpersonen im Sinne des § 1, Absatz 2, der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 178, wenn denselben aus der Fortführung des Verfahrens oder dem Ablaufe der Frist infolge ihrer Abwesenheit ein Nachteil erwachsen würde, aussprechen, daß das Verfahren oder der Fristenlauf unterbrochen wurde; die Unterbrechung darf jedoch nicht ausgesprochen werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen dem entgegenstehen.

Den Militärpersonen sind die vom Feinde als Gefangene oder Geiseln festgenommenen Personen sowie jene Personen gleichzuhalten, die durch die kriegerischen Ereignisse am Verkehre mit der Behörde behindert sind.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch auf Kinder und Pflegebefohlene von Militärpersonen und ihnen Gleichgestellten Anwendung, solange für sie nicht ein anderer Vertreter bestellt wird.

## Feuilleton.

### Das Herz.

Eine indische Geschichte.  
Von Marianne Loew.

Alona Charidis liegt im Sterben. Ihr schlanker, brauner Leib ist lässig hingestreckt und breite, schwere Lider decken ihre hellen, tiefen Augen. Alona Charidis ist die schönste, die reichste Parsonstochter Bombays. Und nun liegt sie im Sterben.

Das Zimmer ist verdunkelt, die schweren, roten Vorhänge zugezogen und die heiße indische Sonne leuchtet abgetönt und matt ins Zimmer. Alonas Wangen bedeckt ein leises Rot, ihre schmalen Finger zucken unruhig auf der Decke. Ab und zu stöhnt sie halblaut und öffnet die vom Fieber trockenen Lippen. Ihr Stöhnen ist kaum vernehmbar, gleichsam wie ein Hauch, der sich den schlanken, fiebhaft heißen Lippen entringt. Lautlos tanzen Sonnenstaubchen durch die Luft; nichts regt sich in der tiefen Stille des Sterbezimmers. Stumm und schwer kämpft Alona mit dem Tode.

Da hebt sie langsam die Augen; ihre hellen, klaren Augen, die so tief, so unergründlich tief scheinen. Es ist, als läge ein dünner, nebelgleicher Schleier über diesen Augen, und nur ab und zu reißt die leichte Hülle und heiße, züngelnde Flammen schlagen hervor.

Ihr Blick gleitet wie tastend ins Halbdunkel des Zimmers, ihre Lippen regen sich, als wollte sie sprechen und jetzt löst sich ein leises Wort von ihrem Munde. „Licht!“

Aus einer Ecke des Zimmers richtet sich eine zusammengefauerte Gestalt auf und mit schlürfenden Schritten nähert sich die alte Indierin dem Fenster und zieht an den lang herabfallenden Schnüren des Vorhangs. Die schweren Seidenteile rollen sich auseinander und ungehindert erfüllt nun strahlender Sonnenschein das Zimmer.

ihrem weißen Lager ruht sie schon Wochen und Monate, und tausend Schmerzen machen sie leiden. Die Qualen,

#### § 2.

Die Behörde hat auszusprechen, daß und mit welchem Zeitpunkte die Unterbrechung des Verfahrens oder des Fristenlaufes eingetreten ist, und hat dies allen beteiligten Parteien mitzuteilen.

Gegen den Ausspruch, daß die Unterbrechung eingetreten ist, steht kein Rechtsmittel offen. Der Ausspruch ist jedoch von Amts wegen außer Kraft zu setzen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Voraussetzungen für die Unterbrechung nicht gegeben waren.

Die Unterbrechung kann nicht früher beginnen als a) bei Wehrpflichtigen, die sich im Verbande des gemeinsamen Heeres (der Kriegsmarine) oder der Landwehr befinden, mit dem Tage der Aufforderung der Mobilisierung;

b) bei Landsturm-pflichtigen mit dem Tage, an dem sie infolge der Aufsicht und Einberufung des Landsturmes zum Dienste herangezogen werden;

c) bei Personen, die auf Grund des § 7 des Wehrgeches oder der über Kriegsleistungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogen werden, mit dem Tage, an dem sie zu solchen Dienstleistungen herangezogen werden;

d) beim Personal der Feldgendarmerie, bei den die Armee im Felde in amtlicher Eigenschaft begleitenden sowie den zum Gefolge der Armee im Felde gehörenden Civilpersonen, endlich bei den freiwilligen Sanitätsdienst ausübenden Personen mit dem Tage, an dem sie in dieses Verhältnis treten;

e) bei Gefangenen und Geiseln mit dem Tage, an dem sie durch den Feind festgenommen worden sind;

f) bei Personen, die durch die kriegerischen Ereignisse am Verkehre mit der Behörde behindert sind, mit dem Eintritte des Hindernisses.

Geblendet schließt Alona Charidis die Augen und wieder liegt sie ruhig und regungslos des Todes harrend. „Lilse!“, sagt Alona leise, fast unhörbar.

Die Indierin nähert sich dem Lager ihrer Herrin.

„Lilse,“ sagt Alona nochmals, „ich kann nicht sterben! Die Götter wollen mich nicht, ich — ich kann nicht sterben, weil — ich lein — Herz — habe!“

Erschrocken fährt Lilse auf. „Kein Herz?“ fragt sie bang und in ihrer Stimme jagen sich kalte Angst und bebendes Entsetzen.

Alona schweigt. Ihre schmale, braune Stirn ist gefurcht und es ist, als sähe man förmlich, wie sich die Gedanken, hinter dieser sonst so glatten Mädchenstirne jagen. Sie holt tief Atem und ihre Worte sind durchglüht von leidenschaftlicher Erregung, sie jagen einander hastig und überprudelnd, bebend und leise sich von ihren Lippen lösend.

„Du mußt gehen, Lilse, und mir mein Herz holen. Am Malabarhügel, wo die Nasgeier kreisen, ganz nahe den weißen, hohen Totentürmen, liegt eine kleine Villa. Mitten in hohen Lorbeerbüschchen liegt sie und schlank, leidenschaftliche Blüten ranken sich um ihre Mauern. Die Blüten sind weiß und leuchtend, so hell und so schimmernd sind sie, als spiegelten sie Buddhas lichtes Antlitz. — Dorthin mußt du gehen, Lilse, und mein Herz holen.“

Ihre Stimme wurde ganz matt und flüsternd. Erschöpft schwieg sie. Ihre Augen hingen an dem goldenen Sonnenglanz vor ihrem Fenster und sie wurden ganz klar, ganz hell, die schimmernden Augen der Alona Charidis. Dann sprach sie weiter und ihre Stimme klang fester, gestärkter.

„Liutan Rama hält es zwischen seinen Fingern. Und wie es auch zuckt und sich windet, Liutans Finger sind stärker; fest pressen sie sich um mein Herz und ich kann nicht sterben! Sag ihm, Lilse: Alona Charidis, Herr, läßt dich bitten, du mögest ihr Herz nicht halten. Auf Herr, machten Alona schwach und elend und sie sehnt sich nach dem Tode. Gib ihr das Herz, o Herr, damit sie sterben kann! — Und Liutan Rama wird es dir dann geben, er wird dir sagen: Sag deiner Herrin, Weib,

#### § 3.

Durch den Ausspruch auf Unterbrechung des Verfahrens oder des Fristenlaufes treten alle in der Zeit oder für die Zeit nach dem Beginne der Unterbrechung (§ 2, Absatz 1) getroffenen Verfügungen außer Kraft.

Die Unterbrechung des Verfahrens endet und der Fristenlauf beginnt von neuem, sobald die Person, zu deren Gunsten sie ausgesprochen wurde, die Aufnahme beantragt, oder sobald 14 Tage verstrichen sind, seitdem die im § 2 vorgesehene Behinderung wegfallen ist.

#### § 4.

Die Behörde kann zu Gunsten der im § 1 bezeichneten Personen alle Verfügungen im Exekutions-Verfahren unterlassen oder getroffene Verfügungen außer Kraft setzen.

Gegen die Unterlassung oder die Aufhebung einer solchen Verfügung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

#### § 5.

Die Verordnung gilt für die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung berufenen Behörden, Ämter, Anstalten und Organe sowie für die zur Entscheidung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten berufenen Gerichte.

Die Verordnung findet nicht Anwendung, soferne für einzelne dieser Behörden, Ämter, Anstalten und Organe anderweitige Bestimmungen erlassen werden; desgleichen nicht für einen bestimmten Geschäftsbereich dieser Behörden, Ämter, Anstalten und Organe, wenn für denselben durch besondere Vorschriften eine andere Regelung erfolgt.

Die Verordnung gilt nicht für das Patentamt und den Patentgerichtshof in Patentsachen sowie für die Straf- und Gefällsgerichte.

dass Liutan Rama sie nicht halte. Sie möge nehmen ihr kleines, müdes Herz und der Tod sei ihr gnädig! Ich grüße Alona Charidis, Weib, ich danke ihr für all ihre treue Liebe und — ich gebe sie frei! — Dann komme wieder, Lilse, und bringe mir die Erlösung aller Qualen — bringe mir — den — Tod!“

Kraftlos sank Alona in die weißen Kissen. Ihre Augen sahen nochmals bittend und beschwörend in Lilles Antlitz und der dünne Schleier war ganz geschwunden. Tief waren Alona Charidis Augen, klar waren sie nicht. Wilder Schmerz und heißes Weh erfüllten ihre Augen und deckten die bodenlose Tiefe. Auf ihren brennendheißen Lippen perlten zwei dunkle Blutstropfen. Rot, so dunkelrot wie ungestillter Liebe heftwildest Verlangen. Dann senkten sich die breiten Lider und still, ganz still lag Alona Charidis.

Schon stand Lilse an der Tür, als sie ein Seufzer sich wenden ließ. Hochaufgerichtet saß Alona, ihr Atem ging leichend und ihre Augen waren weit, waren schreitensweit aufgerissen. Es war, als lausche sie in die Ferne, als tränke ihr Ohr, nur ihr vernehmbare Laute. Dann ging ein leises Zittern durch ihre Gestalt und sie fiel auf ihr Lager zurück. Die bleichen Wangen wurden ganz fahl und die erstickten Augen bedekte wieder der dünne, leichte Schleier. Um ihre Lippen legte sich ein harter Schmerzenszug und ihre schlanken Finger ballten sich zur Faust.

Erschrocken starnte Lilse auf ihrer Herrin wunderliches Gebaren, wie angewurzelt stand sie an der Türe und konnte immer nur denken, immerfort nur das eine: Das ist der Tod!

Alona Charidis lag wieder ganz ruhig und rührte sich nicht. Langsam schlich durch ihren jungen Körper die Stärke des Todes, langsam wurden ihre weichen, warmen Glieder eisig und kalt.

Zu gleicher Stunde standen vor der weißen Villa Liutan Ramas viele elegante Wagen und Pferde. Bombays angesehendste Parson-Jugend war heute hier versammelt. Liutan Rama feiert Hochzeit mit der schönen Varida Halgar.

## § 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stürgkh m. p.	Georgi m. p.
Hochenburger m. p.	Heinold m. p.
Förster m. p.	Hussaret m. p.
Trnka m. p.	Schuster m. p.
Zenker m. p.	Engel m. p.
Morawski m. p.	

### Verordnung des Finanzministeriums vom 15. September 1914

betreffend Ausnahmsbestimmungen für die Fristen im Verfahren vor den für die Veranlagung, Bemessung und Verwaltung der direkten Steuern, der indirekten Abgaben und sonstigen Gefälle bestellten Behörden, Ämtern und Organen der Finanzverwaltung mit Ausschluß des Gefällsstrafverfahrens.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 29sten August 1914, R. G. Bl. Nr. 227, wird verordnet, wie folgt:

## § 1.

Soferne in dem Verfahren vor den für die Veranlagung, Bemessung und Verwaltung der direkten Steuern, der indirekten Abgaben und sonstigen Gefälle bestellten Behörden, Ämtern und Organen der Finanzverwaltung mit Ausschluß des Gefällsstrafverfahrens Fristen zur Erstattung von Anzeigen, Nachweisungen über Anmeldungen zur Abgabe von Bekennissen oder Erklärungen, zur Erteilung von Auskünften oder zur Einbringung von Gesuchen oder Rechtsmitteln durch bestehende Vorschriften oder auf Grund solcher von der Behörde festgesetzt sind, wird der Beginn oder der Lauf der Fristen gegenüber solchen Personen, die als Militärpersone im Sinne des § 1, Absatz 2, der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 178, anzusehen sind, nach den Bestimmungen des nachfolgenden § 2 gehemmt.

Den Militärpersone sind die vom Feinde als Gefangene oder Geiseln festgenommenen sowie jene Personen gleichzuhalten, die durch den Krieg am Verkehr mit der in Betracht kommenden Behörde behindert sind.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn die betreffende Person unter gesetzlicher Vertretung steht oder wenn ein zur Vornahme der betreffenden Handlungen befugter Vertreter nach bestehenden besonderen Vorschriften oder auf Grund einer Bevollmächtigung durch den Abgabepflichtigen bestellt ist, es wäre denn, daß der Vertreter gleichfalls zu den in den vorstehenden Absätzen angeführten Personen gehört.

Hierach find die Bestimmungen des ersten Absatzes insbesondere auch auf Kinder und Pflegebefohlene von Militärpersone und ihnen Gleichgestellte Anwendung, solange für sie nicht ein anderer Vertreter bestellt ist.

## § 2.

Die Hemmung des Fristenlaufes beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem für die Person, der die Einhal-

### Seine Oper.

Original-Roman von Albert Kinoš. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisel.

(46. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

"Und ich redete mir ein, er habe dir alles erzählt, und du wußtest längst, wie es stand. Ich habe seitdem keine ruhige Stunde mehr gehabt; ich war elend über die Maßen, erwartete in Angst und Bittern, was geschehen werde, und konnte doch nicht mehr zurück. Du weißt nicht, in was alles ich mich habe finden müssen, und nun — ach Gott, ach Gott, mein Schicksal ist weit härter als ich's verdient habe! Ich dachte, jetzt sollte das Elend endlich aufhören, und nun bin ich schlimmer dran als vorher, als ob ich nicht schon mehr als genug ertragen hätte!"

Das armselige "Opfer" zitterte vor Wut und Jammer, als ihm klar ward, daß all sein schlaues Planen umsonst gewesen sei, und um ein Haar wäre er auf offener Straße hingerichtet, wenn ihn Harvey nicht am Arm gefaßt und an die Mauer gelehnt hätte.

"Schnürriemen — kaufen Sie mir ein Paar Schnürbänder ab," murmelte in diesem Moment die Stimme eines Hauferers, der erschrocken abbrach, als er Sopwiths verzweifeltes Gesicht sah. "Herr, wie sah er aus — geradezu zum Fürchten!" knurrte er dann vor sich hin, um gleich darauf ein dankbares "Gottes Segen über Sie, Herr" zu stammeln, als ihm Harvey eine Münze zuwarf. Hastig entfernte sich der Haufer, und in die plötzliche Stille klangen wieder die Töne des Orchesters. Selbst tragikomisch, bildeten sie eine passende Begleitung der tragikomischen Szene, die sich in der engen Gasse abspielte.

Merceron hatte sich die Sache inzwischen zurechtgelegt. Hutchinsons Freund, des vergeblichen Wartens

tung der Frist oblag, die Verwendung im Kriegsdienste oder die im zweiten Absatz des § 1 erwähnten Umstände eingetreten sind.

Die Hemmung kann jedoch nicht früher beginnen, als:

- a) bei Wehrpflichtigen, die sich im Verbande des gemeinsamen Heeres (der Kriegsmarine) oder der Landwehr befinden, mit dem Tage der Bekanntmachung der Mobilisierung;
- b) bei Landsturmfpflichtigen mit dem Tage, an dem sie infolge der Aufstellung und Einberufung des Landsturmes zum Dienste herangezogen werden;
- c) bei Personen, die auf Grund des § 7 des Wehrgegesetzes oder der über Kriegsleistungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogen werden, mit dem Tage, an dem sie zu solchen Dienstleistungen herangezogen werden;
- d) beim Personal der Feldgendarmerie, bei den die Armee im Felde in amtlicher Eigenschaft begleitenden sowie bei den zum Gefolge der Armee im Felde gehörenden Zivilpersonen, endlich bei den freiwilligen Sanitätsdienst ausübenden Personen mit dem Tage, an dem sie in dieses Verhältnis treten;
- e) bei Gefangenen oder Geiseln mit dem Tage, an dem sie durch den Feind festgenommen worden sind;
- f) bei Personen, die durch den Krieg am Verkehr mit der Behörde behindert sind, mit dem Eintritte des Hindernisses.

Die Hemmung des Fristenlaufes endet mit Ablauf des vierzehnten Tages nach Aufhören des Hindernisses. Der zwischen Beginn und Ende der Hemmung liegende Zeitraum wird in die Frist nicht eingerechnet. Falls der Beginn der Frist in die Zeit der Hemmung fallen würde, so beginnt die Frist erst nach Ablauf des in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Tages.

## § 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Engel m. p.

Den 18. September 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur "Wiener Zeitung" vom 18. September 1914 (Nr. 220) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

«Štajere» vom 13. September 1914.

Nr. 34 «Goriški list» ddto. Görz, 10. September 1914

Nr. 248 und Sonderausgabe «Národní listy» vom 10. September 1914.

Nr. 1125 «Neue Morgenpost» zweite Morgenausgabe vom 10. September 1914.

Nr. 291 und 296 «Čas» vom 9. und 11. September 1914.

Nr. 15 B, 16 A, 16 B und 17 A «Allegenske listy» (Chicago).

Nr. 19 «Prumyslový delník» vom 30. August 1914 (Cleveland).

Nr. 220, 242 und 243 «Corriere della Sera».

Nr. 52 «Svetozor ve válce».

Nr. 52 «Český Svet, obrázkový tydenník» vom 11. September 1914.

- Nr. 249 «Union» vom 10. September 1914.
- Nr. 36 «Východočeský obzor» vom 10. September 1914.
- Nr. 204 «6-Uhr-Abendblatt» vom 10. September 1914.
- Zweite Morgenausgabe der «Bohemia» vom 11. und 12. September 1914.

Druckdrift: a) «Pisen českých záložníků» (94). b) «Hrob českého vojána» (93). Nákladem «Edice Veselost». Majitel a vydav. J. Herman-Zefi, Praha II., Vyšehradská 31. Tisk. A. Lapaček, Praha V.

Nr. 243 «Hlas Národa» vom 12. September 1914. «Práha Pražského Ilustrovánoho Kuryra», k číslo 243 vom 12. September 1914.

Nr. 11 «Naše doba» pro August 1914.

Nr. 120 «Brüder Zeitung» vom 12. September 1914.

Nr. 70 «Saager Zeitung» vom 12. September 1914.

Nr. 37 «Slovensko» vom 11. September 1914.

Nr. 34 «Obraza Venkova» vom 10. September 1914.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Der Krieg und die Auswanderung nach Amerika.

Wie der "Politischen Korrespondenz" aus Rom berichtet wird, hat der Botschafter der Vereinigten Staaten der italienischen Regierung die Mitteilung gemacht, daß die Unionsregierung an ihre Vertreter Weisungen für die Regelung des Auswanderungsdienstes während des europäischen Krieges ergehen ließ. Die Regierung der Vereinigten Staaten will die mit der Einwanderung zusammenhängenden Fragen in freiheitlichem und menschlichem Sinn unter den gegenwärtigen Verhältnissen der internationalen Politik prüfen. Sie weist aber darauf hin, daß die örtlichen Gesetze, betreffend die Zulassung von Einwanderern in das Bundesgebiet, auch in der jetzigen Lage genau beobachtet werden müssen. Das Arbeitsministerium des Bundes verlangt daher im Interesse der Auswanderer selbst die Mitwirkung der ausländischen Beamten, der die Auswanderung überwachenden Organe und der Schifffahrtsgesellschaften, um die Einschiffung von Personen zu verhindern, bezüglich deren von vornherein klar ist, daß sie den für die Zulassung in den Vereinigten Staaten geltenden Bedingungen nicht entsprechen. Die Zurückweisung "unerwünschter" düstiger Ausländer, die immer peinliche Folgen nach sich zieht, würde unter den jetzigen Umständen um so schwerere Wirkungen haben. Besondere Schwierigkeiten würden sich bei der Zurückweisung von Personen ergeben, welche einem kriegsführenden Staat angehören und sich für die Fahrt nach Amerika in einem neutralen Hafen eingeschifft haben.

### Tagesneuigkeiten.

— (Ein Tiroler, der in der Schlacht seinen „Joggli“ wieder sieht.) Ein Fuhrknecht aus Tirol, dem der Abschied von seinem Lieblingspferd, dem „Joggli“ bei seiner Einrückung sehr schwer wurde, schreibt seinem Herrn voll Freude, daß er im Schlachtgetümmel von Lemberg seinen „Joggli“ wiedergesehen habe. Auch „Joggli“, der in das Feld ziehen mußte, habe seinen liebervollen Wärter erkannt, und der biedere Tiroler schildert diese Szene mit großer Ausführlichkeit. Zum Schlusse schreibt er über sein und „Joggls“ Befinden mit den Worten: „Und z' freß'n ha' ma gnu!“

wolltest. Dir genügte es, sie komponiert zu haben. Du dachtest nicht daran, sie aufführen zu lassen. Du warst auch nicht der Mann, der bei Theaterdirektoren Kratzfüße und Büddlinge gemacht hätte, um die Aufführung durchzusetzen. Du hättest den Teufel danach gefragt, den Leuten, die dir nützen könnten, den Hof zu machen. Und das Schloß war so erbärmlich — es sprang auf, als ich's nur berührte. Keiner hatte mich kommen sehen, und keiner sah mich gehen! So, nun weißt du alles. Und was hätte ich denn auch sonst tun sollen? Du weißt, daß ich fast arm bin und nicht sonderlich begabt als Komponist. Es blieb mir nichts anderes übrig — ich mußte die Partitur nehmen. Es war kein Diebstahl, gewiß nicht! Ich dachte erst daran, als ich schon eine Weile auf dich gewartet hatte. Und ich war doch infolge deiner Aufforderung gekommen! Alle Umstände hatten sich verschworen, mich die Partitur mitzugehen zu heißen. Jeder Musiker hätte es ebenso gemacht! Es war fast wie eine Einladung, Isabella' zu nehmen! Und nun soll ich die Strafe und die Blamage tragen, während ihr beiden, die ihr weit schuldiger seid als ich, frei ausgeht! Zum Überfluß sagst du mir noch, die Oper sei nichts wert. Du wolltest mir's wenigstens weismachen und ich habe doch mein gutes Geld und meinen Namen drangesetzt. Es mag ja sein, daß auch ich Strafe verbriebe, aber doch nicht in diesem Maße. Und während dieser neun Monate bin ich so elend gewesen. Um dich irrezuführen, schrieb ich dir, ich sei auf der Theorie gewesen — ich dachte nicht anders, als jener Fremde würde mich Lügen strafen, und ich lebte in einer Höllenangst! Um das Unheil voll zu machen, habe ich auch noch den Menschen, der mir mein Libretto umgedreht, zu bezahlen. Ich glaube, er ahnt den Sachverhalt, und — aber horch! Was ist denn das?"

(Fortsetzung folgt.)

— (Die durstigen Bayern.) Während bayrische Truppen in einem französischen Orte Bier holten, geriet die Brauerei in ein heftiges, schweres Artilleriefeuer. Mauern stürzten, Balken brachten, und alles war in Rauch und Flammen gehüllt. Die Pferde gingen durch. Die Mannschaft barg sich in einem kleinen Gewölbe. Nach zehn Minuten trat eine Pause ein und sofort wurden Fässer geholt und aufgeladen. Allein ein neuer Kugelregen unterbrach die Arbeit. Während einer Pause gingen die Bayern mit dem Bier auf und davon. Als am Tage darauf Freiwillige zum Bierholen aufgerufen wurden, trat wieder die ganze Kolonne vor.

— (Mutter Erde.) Nach der Schlacht bei Krásný — erzählt der „P. L.“ — wurde in eines der Feldspitäler ein Hörvedhusar eingebrocht, der in einem Tüchlein Erde verwahrt hatte. Seine Mutter hatte ihm diese Erde mitgegeben, damit er im Falle einer tödlichen Verletzung auf ungarischer Erde sterben könne. Dem schwerverwundeten Krieger und seinem Tüchlein voll Erde hat ein Kriegskamerad ein Gedicht gewidmet, in dem es heißt: „Achtzehn Jahre, halb ein Knabe, aber schon ein ganzer Held!“...

## Votat- und Provinzial-Nachrichten.

— (Bitte um Hemden.) Der Bedarf an Hemden für die Verwundeten in den Spitäler ist ein enormer. Der Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuze in Krain bittet alle Männer, von ihrem Vorrate ein Nachthemd für die Verwundeten zu spenden. Die Hemden sollen im Aloystium, Poljanastrasse 3, erster Stock, Mittelsaal, von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags abgegeben werden.

— (Militärisches.) Der Oberleutnant Alfonso Rossmanith des FAR 4 wurde zum Hauptmann, der römisch-katholische Weltpriester Bartholomäus Haßner der Diözese Laibach, in der Evidenz der Eratzreserve beim Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando Laibach, zum Feldkuran in der Reserve ernannt. — Verliehen wurde in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde: die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse dem Stabsfeldwebel Franz Urch des JR 87 (4. Bat.), weiter die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Stabsfeldwebel Johann Bobežin, dem Feldwebel Jakob Sternab, dem Reservezugsführer Johann Belc, dem Korporal Angelo Main und dem Infanteristen Franz Drame, alle fünf des JR 87 (4. Bat.), ferner dem Reservekadetten Kovacs des ZJR 27. Die belobende Anerkennung des 6. Armeekommandos in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde wurde ausgesprochen: dem Feldwebel Streleč und dem Infanteristen Josef Gregl, beiden des JR 87 (4. Bat.).

— (Die Einberufung der Landsturmpflichtigen.) Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Aufsichtsordnung des gesamten k. k. und k. u. Landsturmes werden zur Landsturmdienstleistung mit der Waffe einberufen werden: 1.) Die im Jahre 1894 geborenen Landsturmpflichtigen und 2.) die in den Jahren 1893 und 1892 geborenen Landsturmpflichtigen, soweit über sie bei der Stellung des Jahres 1914 der Beschluss „Zurückzustellen“ gesetzt worden war. Musterung: Beihaltung Konstatierung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe haben die bezeichneten Landsturmpflichtigen vor einer Landsturmusterungskommission im Standort des Landwehr-Ergänzungsbezirkskommandos, in dessen Bereich ihr Aufenthaltsort liegt, zu erscheinen. Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht werden. Den Landsturmpflichtigen wird die freie Fahrt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen in den Standort der Musterungskommission und zurück gewährt. Zu diesem Zwecke haben sie bei der Aufenthaltsgemeinde (im Gemeindeamt, beim Magistrat) um die Ausstellung eines Landsturmlegitimationsblattes zu bitten. Landsturmpflichtige, die sich in einer anderen als in ihrer Heimatgemeinde aufhalten, haben sich auf jeden Fall, und zwar bis 25. September 1914, im Gemeindeamt (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde mit ihren Dokumenten, wie Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch usw., zu melden und erhalten dortselbst ein Landsturmlegitimationsblatt. Das Landsturmlegitimationsblatt ist sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen. Die in dieser Kundmachung bezeichneten Landsturmpflichtigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo diese letzteren Kommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden. — Einrükfung: Die Einberufung zur Dienstleistung erfolgt für einen späteren Zeitpunkt. Bei der Musterung werden die für geeignet befundenen erfahren, wann

und wohin sie einzurücken haben. — Begünftigungen: Jene Landsturmpflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgegesetzes genannten Personen — (ausgeweihte Priester, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) — gehören, werden zur Landsturmdienstleistung mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben bei der Musterung zu erscheinen und unter Mitbringung der bezüglichen Dokumente diese ihre Eigenschaft nachzuweisen. Die in dieser Kundmachung bezeichneten Landsturmpflichtigen können, wenn sie bei der Musterung für geeignet befunden wurden, auch in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr freiwillig eintreten, und zwar sowohl auf die normale Präsenzdienstzeit als auch bei Geltendmachung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes. In diesem Falle haben sie die Voraussetzungen für die erwähnten Begünstigungen bei der Musterungskommission nachzuweisen. Landsturmpflichtigen, welche nach dem Wehrgegesetz Anspruch auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes hätten, kann bei Nachweisung der Voraussetzungen für die genannte Begünstigung die Bewilligung erteilt werden, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen auch als Landsturmpflichtige zu tragen. Die bei der Musterung Erschienenen sind von der Pflicht befreit, sich im November 1914 zur Verzeichnung für die Stellung zu melden. — Die Nichtbefolgung dieser Anordnungen wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

— (Musterung der Landsturmpflichtigen.) Die in den Jahren 1892, 1893 und 1894 geborenen Landsturmpflichtigen haben im Oktober zur allgemeinen Musterung zu erscheinen. Zu diesem Zwecke haben sich alle in Laibach wohnhaften Jünglinge der genannten Jahrgänge vom 21. bis 25. d. M. im städtischen Amte für Militärangelegenheiten im „Mestni dom“, und zwar von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags zu melden. Jünglinge fremder Zuständigkeit müssen zur Meldung Ausweise über ihr Heimatsrecht, wie den Heimatschein, das Dienstboten- oder Arbeitsbuch, den Taufschein, mitbringen. Die Musterung wird für ganz Krain in Laibach vom 1. bis 20. Oktober in drei Kommissionen („Mestni dom“, Ledina und Boisstraße) stattfinden. Die Reihenfolge wird später bekanntgegeben werden.

— (Das Tragen der Uniform.) Das Kriegsministerium gibt bekannt, daß den Gagisten der Reserve und des Ruhestandes, welche anlässlich der Mobilisierung bei den Privatunternehmungen, bei welchen sie angestellt sind, belassen, bzw. auf Kriegsdauer dort eingeteilt werden, das Tragen der Uniform untersagt ist.

— (Feierliche Vereidigung.) Gestern vormittags fand in Laibach die feierliche Vereidigung der zeitweise hier garnisonierenden, jüngst ausgehobenen Truppenkörper statt. Während der eine Teil in der Peterskirche einer hl. Messe beiwohnte und dann im Hofe der Peterskaserne vereidigt wurde und ein zweiter Truppenteil den Eid im Hofe der Landwehrkaserne ableistete, wurde für den dritten Großteil der zu Vereidigenden eine hl. Messe in der Franziskanerkirche gelesen. Weil an dieser soviel zivile Andächtige teilnahmen, daß für die Soldaten nur im Mittelgang des Hauptsaales Platz war, nahmen die zu dieser Messe ausgerückten Truppenteile außer in der Kirche auch in der Prešerenstraße, auf dem Marienplatz, in der Petersstraße und in der Miklošičstraße Aufstellung, um von hier aus an der Andacht teilzunehmen. Als nach Schluß des Gottesdienstes, den Herr Marinesuperior i. R. Alojzij mit einer vor dem Hochaltar gehaltenen Ansprache über die Pflichten des Soldaten eingeleitet hatte, und nach erfolgter Segenerteilung mit dem Allerheiligsten von der Militärmusik-Ersatzkapelle die Volkshymne intonierte wurde, erhoben sich sämtliche Andachtsteilnehmer von ihren Sitzen, aus dem Gottesdienst heraus an die Zeitslage gemahnt und mit gläubiger Inbrunst des erlauchten Herrschers gedenkend, den Gott erhalte und beschütze zum Heil seiner unerschütterlich ihm getreuen Völker. Nach Schluß des Gottesdienstes zogen die außerhalb und in der Franziskanerkirche versammelten Truppenteile unter singendem Spiel bei nicht geringem Zulauf der Menge über die Wiener Straße in die städtische Artilleriekaserne, in deren Hofe sodann unter Ausschluß der Öffentlichkeit die feierliche Vereidigung stattfand.

— (Auf dem Felde der Ehre geblieben) ist ein Stieffsohn des hiesigen Apothekers Herrn Ubald von Trnóczy, der Hauptmann Georg Badovinac des 2. bosnisch-hercegovinischen Infanterieregiments. Er fiel in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M.

— (Verwundete in Laibach.) Im hiesigen Marodenhaus im alten Objekt der landschaftlichen Landwehrkaserne befanden sich am 16. d. M. folgende Ver-

wundete und Kranke in Pflege: a) vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 27: ErzReis. Inf. Bohuslav Ludwig, 1. Komp., St. Peter, Fingerschuß; Inf. Borjančić Josef, 11. Komp., Schrapnellverletzung der linken Hand; Inf. Bužga Franz, 3. Komp., aus Rudolfswert, Verstauchung; ErzReis. Chala Thomas, 15. Komp., aus Slap, Schußwunde; Inf. Constatino Michael, 2. Komp., aus Castelnovo, Geschwür; ErzReis. Inf. Čadež Johann, 3. Komp., Schrapnellgeschwund; Inf. Čelol Dominikus, 15. Komp., Schußwunde; RezJgs. Dosek Johann, 9. Komp., Schußverletzung der linken Hand; ErzReis. Faletić Franz, 7. Komp., aus Libušnje, augentrank; ErzReis. Furlan Veit, 10. Komp., aus Kojsko, Rheuma; Inf. Gabrel Johann, 7. Komp., Schußwunde; Reis. Gregorc Johann, 1. Komp., aus Ober-Kaselj, Schrapnellgeschwund an der Ferse; ErzReis. Inf. Gregorić Alois, 2. Komp., aus Bogersko, Gewebeentzündung; Reis. Hrovat Josef, 2. Komp., Lungenleid; Inf. Ižanc Eduard, 3. Komp., aus Laibach, Schußwunde; Inf. Jenko Lukas, 16. Komp., aus Flödnig, Schrapnellverletzung an der linken Hand; Inf. Kern Alexius aus Tenetiče; RezInf. Kerinci Ignaz, 4. Komp., Bajonettschich in der linken Achselhöhle; ErzReisInf. König Josef aus Weissenfels, Rückenschmerzen; ErzReisInf. Kohout, 11. Komp., aus Bersa, Kopfschmerzen; Inf. Konestor Michael, 3. Komp., Schußwunde; Reis. Korošec Franz, 4. Komp., aus Laibach, Schußwunde an der rechten Hand; ErzReis. Inf. Kuhar Michael, 4. Komp., aus Privica, Quetschverletzung des rechten Fußes; Reis. Kumar Leopold, 7. Komp., Schrapnellwunde; RezInf. Lapajne Valentin, 16. Komp., aus St. Veit, Schußwunde im linken Oberarm; Korp. Lesjak Franz, 2. Komp., aus Laibach; Gefr. Mikeli Franz, 8. Komp., Schrapnellwunde am linken Arm; Reis. Mikulus Stephan, 7. Komp., Schußwunde am Oberarm; Inf. Ocepež Lorenz, 4. Komp., Kopfverletzung durch Sturz; Gefr. Oswald Michael, 6. Komp., aus Jurjevica, Schuß am linken Oberarm; ErzReisInf. Paški Karl, 17. Komp., aus Draga, Brustschmerzen; ErzReis. Peterka Matthäus aus Moräutsch; ErzReisInf. Pichler Friedrich, 3. Komp., aus Planina, marod; Inf. Podržaj Franz, 2. Komp., aus Zelmlje, Schußwunde am Fuß; ErzReis. Pogačnik Johann aus Breznica, Schrapnellwunde an der rechten Hand; Korp. Volda Jakob, 10. Komp., Bajonettschich in der rechten Hand; Inf. Širard Anton, 1. Komp., aus Laibach, Streifschuß; Inf. Šiava Anton, 1. Komp., Schußverletzung; Inf. Simac Josef, 11. Komp., Schußverletzung der linken Hand; ErzReisInf. Starihi Anton, 1. Komp., aus Semic, Fußgeschwür; RezInf. Stojs Johann, 7. Komp., Ahling, Rheuma; Inf. Stemeč Alois, 6. Komp., frank; RezInf. Telauc Franz, 1. Komp., aus St. Veit, geilenfrank; Inf. Určič Bartholomäus, 9. Komp., frank; ErzReis. Weissensteiner Florian, 4. Komp., aus Osterwitz, magenfrank; RezInf. Winter Martin, 5. Komp., aus Slinovce, Augenentzündung; ErzReisInf. Balazník Franz, 3. Komp., Schußwunde am Finger; b) vom Landwehrinfanterieregiment Nr. 4: Reis. Arbeiter Thomas, 3. Komp., aus Brod, Schußwunde in der linken Hand; ErzReis. Flascher Georg, 2. Komp., Kugelwunde in der rechten Hand; Reis. Kasper Peter, 2. Komp., Schußwunde in der rechten Hüfte; Reis. Obid Franz, 10. Komp., aus Kirchheim, Brustvorbrütschung; ErzReis. Sluban Johann, 7. Komp., Schrapnellwunde; Gefr. Tronigger Josef, 2. Komp., Schrapnellwunde in der rechten Hand; c) von anderen Regimenten: ErzReis. Bajer Bohumil, LJR 29, Komp. 11, Schrapnellgeschwüre in der rechten Hand; Inf. Bruselj Theodor, LJR 29, Komp. 6, Schußverletzung des Halses; Inf. Čihak Franz, LJR 29, Komp. 6, Muskelrheumatismus; Inf. Hlup Hubert, LJR 29, Komp. 2, Kugelverletzung der linken Hand; RezInf. Hofmann Theodor, LJR 29, Komp. 5, Schußverletzung des vierten Fingers der rechten Hand; RezInf. Jroudel Franz, LJR 10, Komp. 10, Schußwunde am vierten Finger der linken Hand; Inf. Jeraselj Alois, LJR 10, Komp. 1, Schußwunde in der rechten Hand; Inf. Kadler Josef, LJR 29, Komp. 6, akuter Darmkatarrh; Inf. Kante Josef, chronische Lufttröhrenentzündung; RezInf. Korobasel Theodor, LJR 12, Komp. 12, Schußverletzung des rechten Fußes; Reis. Kutena Jan, LJR 12, Komp. 11, Schnittwunde in der rechten Hand; Inf. Marcheder Alois, Ldschr 2, Komp. 2, Schußwunde am Fuß; Inf. Mašin Gottlieb, LJR 12, Komp. 3, frank; Inf. Mayer Franz, Ldschr 2, Komp. 3, Durchschuß durch den Oberarm; ErzReis. Nagel Fridolin, LJR 11, Komp. 2, Schußwunde in der linken Hand; Inf. Noll Adalbert, LJR 10, Komp. 11, Schußwunde in der rechten Hand; Inf. Pev Albert, Knochenbruch; ErzReis. Bruner Ignaz, Ldschr 2, Komp. 3, marod; Inf. Puchinger Konstantin, LJR 29, Komp. 6, Streifschuß; Ltm. Segalla Angelo, Schwäche; RezInf. Stenico Hugo, Ldschr 3, Komp. 8, Lungentzündung; ErzReisInf. Svetla Josef, LJR 14, Komp. 9, Schrapnellgeschwüre durch die linke Hand; ErzReis. Surica Johann, LJR 25, Komp. 2, Schußwunde am vierten Finger der linken Hand; RezInf. Tomek Anton, LJR 11, Komp. 9, Schrapnellverletzung des Kopfes; RezInf. Udatny Josef, LJR 11, Komp. 7, Quetschung; RezInf. Vasak Jan, LJR 12, Komp. 7, Schußwunde im Fuß; ErzReisInf. Bitel Franz, LJR 29, Komp. 3, Schußwunde im linken Unterarm; Inf. Wallisch Stephan; Inf. Wallisch Alois, LJR 29, Komp. 5, Streifschuß an der Schulter.

— (Der erste Verwundentransport in Rudolfswert) traf am 18. d. M. um halb 4 Uhr nachmittags auf dem Bahnhofe in Randia ein. Der von Laibach angekommene Nachmittagszug brachte 140 Mann, die durch-

wegs leichte Verletzungen, vorwiegend Schüsse in die linke Hand, in der Schlacht bei Lemberg und bei der Armee Aufenberg erlitten hatten. Die Verwundeten, die ihrer Nationalität nach aus Slovenen, Deutschen, Magharen, Rumänen und Italienern bestanden und bereits im Spitäle in Laibach in Heilung und Pflege gestanden waren durchwegs guter Laune. Zwei Mann trugen russische Mäntel und zwei Mann hatten Zivilkappen, da sie ihre Militärkappen in den Kämpfen verloren hatten. Auf dem Bahnhofe, der, um den Andrang des menschenhaften zum Empfang erschienenen Publikums zu verhindern, durch die Gendarmerie und die Bürgerkompanie, diese unter dem Kommando des Bürgerhauptmannes Herrn Bergmann, abgesperrt war, erwarteten den Verwundetenzug bei 50 Damen vom Roten Kreuze unter Leitung der Frauen Vizepräsidentinnen Dr. Slanc und Dr. Schegula, die die Verwundeten nach der Auswaggonierung auf dem Bahnhofe mit Trant, Backwerk und Bigaretten betreuten. Hierauf marschierte der Verwundetenzug in das einige Minuten vom Bahnhofe entfernte Spital der Barmherzigen Brüder in Randia. Zum Empfang waren weiters folgende Herren erschienen: in Vertretung der Bezirkshauptmannschaft Bezirkskommissär Dr. Gregorin, Propst Dr. Elbert, Prior P. Vappotić, die Ärzte Dr. Vappotić und Doktor Strašek, Oberleutnant Haslreiter sowie sehr viele Herren und Damen aus Rudolfswert und Randia. Auch die Bewohner aus den nahen Dörfern waren in einer großen Anzahl zur Stelle.

H.  
— (Krankenzüge der k. k. Staatsbahnen.) Das Eisenbahnministerium hat beschlossen, aus dem Wagenpark der Wiener Stadtbahn zwölf heizbare Krankenzüge herzustellen. Jeder Zug besteht aus 27 Wagen, und zwar sind im vorderen Zugsteile mit dem Kommandantenwagen elf Wagen mit der Einrichtung für Liegende eingestellt. Für diesen Zugteil wird von der Lokomotive die Dampfheizung geliefert. Dan folgt ein Heizkesselwagen, der den nur mit Sitzen versehenen, aus zwölf Personenwagen bestehenden zweiten Teil des Krankenzuges zu beheizen hat. Den Schluss des Zuges bildet ein Vorratswagen. Jeder Staatsbahnkranzug wird aus gleichen Wagen zusammengesetzt und kann 99 liegende und mindestens 240 sitzende Verwundete aufnehmen. Das trotz dieses großen Fassungsraumes 300 Tonnen nicht übersteigende Zugsgewicht ermöglicht es, diese Krankenzüge auf allen Staatsbahnlinien zu führen. Der erste dieser Züge ist Freitag den 18. d. M. in der Werkstatt Wien Westbahnhof als „Staatsbahnkranzug“ der Heeresverwaltung übergeben worden. Die weiter noch aufzustellenden Staatsbahnkranzüge werden in Zeitschritten von je zwei bis drei Tagen zur Ablieferung gelangen können. Die sonstigen zur Beförderung von Verwundeten und Kranken bestimmten gedeckten Güterwagen wurden, um sie in der kühleren Jahreszeit beheizen zu können, mit kleinen eisernen Öfen ausgestattet, die zur Erwärmung des Wagenraumes vollständig ausreichen und den Vorteil bieten, daß jeder einzelne Wagen, auch wenn er abgestellt ist, für sich allein beheizt werden kann.

— (Erkrankungen an Ruhr.) Unter den vom Kriegsschauplatz abtransportierten Verwundeten und Kranken sind Erkrankungen an Ruhr (Dysenterie) vorgekommen. Da nun manche Kriegsverwundete (z. B. Offiziere) nicht in geschlossenen Transporten, sondern mit Personenzügen einlangen und viele Verwundete oder Kranken — zum Teile nach anfänglicher Spitalsbehandlung — sich in häuslicher Pflege befinden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Personen, die vom Kriegsschauplatz eintreffen (Kriegsverwundete und Kranken, ferner ebenso Flüchtlinge usw.) auf das Vorkommen übertragbarer

Krankheiten, insbesondere von Ruhr (Dysenterie), Bedacht genommen werde und alle nach dem Epidemiegeloge zur Anzeige verpflichteten Personen, wie Ärzte, berufsmäßige Pflegepersonen, Haushaltungsvorstände (Leiter von Anstalten), Wohnungsinhaber, Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Hausbesitzer, nicht verabsäumen dürfen, bei jeder auch nur verdächtigen Erkrankung die vorgeschriebenen Anzeigen zu erstatten, damit die notwendigen Schutz- und Tilgungsmaßnahmen rechtzeitig getroffen werden können.

— (Verwundeten- und Krankenbewegung.) Von militärärztlicher Seite erhalten wir folgende Mitteilung: Die Verheilung der auf den Kriegsschauplätzen erhaltenen Verletzungen, die Genesung von den Erkrankungen und die Erholung von den durch die überstandenen Anstrengungen bedingten Erschöpfungszuständen nehmen bei den in den Laibacher Sanitätsanstalten untergebrachten Soldaten einen eifreudlich günstigen, geradezu vorzüglich zu nennenden Verlauf. Das bringt mit sich, daß täglich einige aus den Spitälern entlassen und der häuslichen Nachpflege überantwortet werden können, weshalb immer wieder Platz für neue Verwundeten- und Krankenabschübe entsteht. Wie günstig sich der allgemeine Genesungsverlauf stellt, erhellt u. a. auch daraus, daß von den hiesigen Verwundeten, bezw. Erkrankten, nur zwei Mann gestorben sind, nämlich die beiden ungarischen Infanteristen Adalbert Meinhardt, IR 61, Feldkomp. 10, und Michael Polowka, IR 66, Komp. 4. Erfreulich und nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, daß trotz der verhältnismäßig häufigen Fälle von Darmerkrankungen unter den hier untergebrachten Soldaten bisher keinerlei Epidemie zum Ausbruch kam, und Fälle von Ruhr oder von Typhus nur vereinzelt und in sehr geringer Anzahl zu verzeichnen sind, während ungefährliche Darmkatarrhe nicht selten vorkommen. Übrigens ist die militärische Sanitätsbehörde mit peinlicher Gewissenhaftigkeit darauf bedacht, alle Vorkehrungen zu treffen, die eine allfällige Epidemie auf das betroffene militärisch-sanitätsliche Objekt zu beschränken geeignet wären.

— (Bittprozession.) Die gestern nachmittags bei prächtigem Wetter von der Peterskirche nach Kreuzenfeld geführte Bittprozession für den glücklichen Ausgang des Krieges vereinigte eine enorm große Anzahl von Anhängern aus allen Laibacher Pfarren, die sich unter Vorantritt der Pfarrgefeißlichkeit in den schier endlosen Zug einreihen, um in lautem Gebete den göttlichen Segen auf die Waffen der österreichisch-ungarischen Armee herabzuslehen.

— (Roten Kreuz.) In einem der hiesigen Tagesblätter wurde vor wenig Tagen die Nachricht gebracht, daß sich die Fonds des Roten Kreuzes auf 205 Millionen Kronen belaufen. Wenn schon die unglaublich hohe Ziffer sofort Zweifel an die Richtigkeit dieser Nachricht sezen läßt, so sieht sich der Landesschiffs- und Frauenverein vom Roten Kreuze dennoch veranlaßt, diese Nachricht wahrheitsgemäß richtig zu stellen. Nach dem genehmigten und geprüften Rechnungsabschluß vom Jahre 1913 beläuft sich der Kriegsfonds des Roten Kreuzes auf 86.302 K 58 h. Hiezu das Ergebnis der eingeleiteten Sammlungen,

die bisher die Summe von rund 70.000 Kronen ergeben haben. Dies gilt für Kroatien. Mit diesem Betrage, 156.302 K 58 h, hat der Landes- und Frauenhilfsverein in Betrieb zu erhalten: die Krankenhafstation Laibach in der Belgierkaserne mit 210 Betten, das Reservespital Leoninum mit 70 Betten, das Kaiser-Franz-Josef-Asyl mit 70 Betten und den Ljudski Dom mit 100 Betten, zusammen 450 Betten. Wird der in den Spitäler und Rekonvaleszentenhäusern des Roten Kreuzes befindliche Kranke oder Verwundeter mit dem Bau-schalbetrag von 2 K täglich in Rechnung gestellt, so ergibt der einmonatliche Betrieb bei Vollbelag 27.000 K Kosten Mindestbetrag! Weiters rechnet das Rote Kreuz auf den Belag der Spitäler mindest auf ein halbes Jahr, was 162.000 K Kosten ergibt! Auf eine Unterstützung der Bundesleitung wird voraussichtlich nicht zu rechnen sein, weil die Bundesleitung, wie die Wiener Blätter in ihren Rechnungsabschlüssen veröffentlichen, auch nicht über allzugroße Mittel verfügt und infolge der Einrichtung großer Spitäler in Wien und mehrerer Sanitätszüge enorm große Auslagen zu bestreiten hat. Ebenso wenig endlich kann auf eine internationale Unterstützung gerechnet werden, weil es sich, wie bekannt, um einen Weltkrieg handelt.

— (Ein Zweigverein des Roten Kreuzes für Neumarkt.) Aus Neumarkt wird uns geschrieben: Am 18. d. M. fand in der Kanzlei des Marktgemeindeamtes die Konstituierung des Zweigvereins des Roten Kreuzes für Neumarkt und Umgebung statt. In den Ausschuß wurden einstimmig folgende Damen und Herren gewählt: Obmann: Pfarrer Josef Potokar; Vizepräsidentin: Ida Mall, Großindustriellengattin; Kassier: k. k. Postverwalter Johann Badić; Ausschüßmitglieder: Marktbürgermeister Franz Ahazi, Frau Fanni Ahazi, Fabrikant Julius Göeken und Schuldirektor Kalinger.

— (Bitte.) Herr Obermedizinalrat Dr. Bock, Primarius im hiesigen Landesspital, ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: „Auch auf der Abteilung für Augenkrankte befinden sich seit einigen Tagen zahlreiche verwundete Soldaten, für welche das geliebte Rauchen die einzige Zerstreuung in schmerzensreichen Stunden ist. Die mir zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht, um auch nur einen kleinen Teil der Wünsche zu erfüllen, und so komme ich mit der wärmsten Bitte, mir für die in meiner Behandlung stehenden Soldaten, welche für uns alle geblutet haben, Rauchzeug oder Geld zur Anschaffung dieses vielbegehrten Genussmittels gütig spenden zu wollen.“

— (Feldpostprivatpäckchen) werden von nun an bis auf weiteres unter nachstehenden Bedingungen zugelassen: 1.) Höchstgewicht zehn Kilogramm; 2.) Ausdehnung höchstens 80 Centimeter in jeder Richtung; 3.) der Inhalt darf nur aus Uniform- und Ausrüstungsgegenständen einschließlich der Schuhe und der Wäsche bestehen; 4.) die Umhüllung muß aus wasserfesten Stoffen, Wachsleinwand oder Holzkisten bestehen. Bei derlei Privatpäckchen ist das Aufgabepostamt berechtigt, zur Feststellung des Inhaltes dieser Pakete deren Öffnung zu verlangen. Wird die Öffnung verweigert oder wird konstatiert, daß der Inhalt der Inhaltsangabe nicht entspricht, so sind derartige Pakete zurückzuweisen.

## Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

### Österreich-Ungarn.

Schloß Laxenburg als Reservespital.

Wien, 20. September. Das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt, daß das Schloß Laxenburg, einer hochherzigen Initiative Seiner Majestät des Kaisers entsprechend, zu einem Reservespital des Roten Kreuzes umgestaltet wird.

Ein Danktelegramm des Generalstabschefs Freiherrn Conrad von Hötzendorf.

Wien, 20. September. Auf die Beileidsdepesche des Bürgermeisters Weißkirchner an den Chef des Generalstabes Freiherrn Conrad von Hötzendorf langte folgendes Antworttelegramm ein: Tiefgerührt durch

Ihre so gütige Anteilnahme an dem grausamen schmerzlichen Schlag, der mir mein heldenmütiges Kind entzogen hat, bitte ich, meinen tiefgefühlten Dank entgegenzunehmen. Wir ringen in heiztem Kampfe gegen einen übermächtigen Feind. Mögen sich trotz alldem die Wünsche erfüllen, denen Eure Exzellenz so warmen Ausdruck geben.

### Bittandachten.

Wien, 20. September. Nachmittag fand im Stephansdome eine Bittandacht der Kinder aller Wiener Schulen statt. Kardinal Fürsterzbischof Doctor Pissfl hielt die Predigt. Als Ehrengäste hatten sich u. a. eingefunden: Die Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Annunziata sowie Prinzessin

Elisabeth Marie Liechtenstein. Die katholischen Männervereine Wiens veranstalteten nachmittags mit Fahnen eine feierliche Kriegsprozession von der Canisius-Kirche zur Döblinger Karmeliterkirche, wo Kardinal Dr. Pissfl eine Ansprache und Jesuitenpater Abel die Predigt hielten. Die Feier schloß mit der Aufführung der Volkshymne.

Prag, 20. September. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium hat an die Seelsorger der Prager Erzdiözese die Weisung ergehen lassen, womit besondere Andachten aus Anlaß des Krieges angeordnet werden.

### Der Austausch der Gefangenenaufzüge.

Wien, 20. September. Nach einer Mitteilung des Roten Kreuzes gelang es, zwischen den Gesellschaften vom

# Karten der Kriegsschauplätze

Großes Format à K 1:20, mit Post K 1:30 3427  
Taschenformat à 20 und 40 h, mit Post 10 h mehr  
in der Buchhandlung  
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach  
Kongressplatz Nr. 2.

dem Roten Kreuze der Gesellschaften Russlands und Serbiens anderseits eine Vereinbarung zu treffen, wodurch der gegenseitige Austausch der Gefangenenslisten sicher gestellt wird.

#### Postverkehr.

Wien, 19. September. Der Postverkehr mit Ägypten ist eingestellt. Der Nachnahmeverkehr mit dem Deutschen Reich wird wieder aufgenommen. Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen mit dem Deutschen Reich wird am 21. September 1914 mit 100 Kronen = 80 Mark neu festgesetzt.

Ministerpräsident Graf Tisza in Wien.

Wien, 20. September. Ministerpräsident Graf Tisza ist um 5 Uhr früh hier eingetroffen.

#### Kein Balneologenkongress.

Wien, 20. September. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Der achte Kongress der Balneologen Österreichs, der gemeinsam mit der Berliner Zentralstelle für Balneologie im Herbst in Baden hätte tagen sollen, wird nicht abgehalten werden.

#### Errichtung einer Kriegsdarlehenskasse in Ungarn.

Budapest, 20. September. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Ministerialverordnung, betreffend die Errichtung einer Kriegsdarlehenskasse. Die Verordnung tritt mit heutigem Tage in Kraft.

#### Deutsches Reich.

##### Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 19. September. Aus dem Großen Hauptquartier wird vom 19. d. M. abends gemeldet: Die Lage im Westen ist im allgemeinen unverändert. Auf der ganzen Schlachtfeldfront ist das englisch-französische Heer in die Verteidigung gedrängt. Der Angriff gegen die starken, zum Teile in mehreren Linien hintereinander befestigten Stellungen kann nur langsam vorwärts gehen. Die Durchführung des Angriffes gegen die Sperrfortlinie südlich von Verdun ist vorbereitet. In Elsaß stehen unsere Truppen längs der Grenze den französischen Kräften dicht gegenüber. — Im Osten ist am 17. d. M. die vierte sächsische Schützenbrigade bei Augustow geschlagen worden. Beim Vorgehen gegen Osowice wurde Grajewo und Szczyzyn nach kurzem Kampfe genommen.

Berlin, 20. September. (Wolff-Bureau.) Der Große Generalstab teilt mit: Großes Hauptquartier 20. September abends: In dem Angriff gegen das französische und englische Heer sind an einzelnen Stellen Fortschritte gemacht worden. Reims liegt in der Kampffront der Franzosen. Gezwungen, das Feuer zu erwideren, belagern wir, daß die Stadt dadurch Schaden nimmt. Anweisung für mögliche Schonung der Kathedrale ist gegeben worden. In den mittleren Vogesen sind Angriffe der französischen Truppen bei Donen, bei Senones und bei Saales abgewiesen worden. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz heute keine Ereignisse.

#### Kein Friedensbedürfnis in Deutschland.

Berlin, 21. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nach einer vom Reuter-Bureau verbreiteten Nachricht aus Washington soll der dortige deutsche Botschafter erklärt haben, Deutschland sei zum Frieden bereit, falls das deutsche Territorium in Deutschland nicht verkleinert würde. Solche Meldungen sind darauf berechnet, den Eindruck zu erwecken, als ob Deutschland trotz des Siegeslaufes seiner Heere im Westen und Osten kampfmüde wäre. Deutschland denkt im gegenwärtigen Augenblick gar nicht daran, irgend welche Friedensangebote zu machen. Wir wiederholen: Deutschland verfolgt nur das eine Ziel, den ruchlos gegen uns herausbeschworenen Krieg ehrenvoll bis zum Ende durchzuführen.

#### Der französische Lügensfeldzug.

Berlin, 20. September. Das Wolff-Bureau meldet: Der Lügensfeldzug, mit dem das offizielle Frankreich die Siege der deutschen Waffen auszugleichen oder wenigstens das unglückliche Volk über die Wahrheit hinwegzutäuschen hofft, hat das französische Nachrichtenwesen derart diskreditiert, daß es zu dem niederträchtigen Mittel greifen muß, die Depeschen des Wolff-Bureaus zu fälschen. Am 10. d. M. meldete das Wolff-Bureau aus dem Großen Hauptquartier, daß der rechte Flügel der deutschen Armee nach erfolgreichen Kämpfen zurückgenommen worden sei, als der Anmarsch neuer starker feindlicher Kolonnen gemeldet wurde. Dann fuhr die Meldung fort: „Der Feind folgte an keiner Stelle. Als Siegesbeute dieser Kämpfe sind bisher 50 Geschütze und einige Tausend Gefangene gemeldet. Die westlich von Verdun kämpfenden Heeres-teile befinden sich in fortschreitendem Kampfe.“ Diese Meldung ist von amtlichen französischen Fälschern in das direkte Gegenteil verwandelt worden, denn es findet sich in den hier eintreffenden französischen

Blättern gleichlautend abgedruckt und als amtliche Berliner Wolff-Bureau-Nachricht mit der Unterschrift des Generalquartiermeisters von Stein versehen, eine Fassung der Meldung, worin es heißt: «Notre aile est repliée et a été poursuivie par elles» (unser Flügel ist zurückgenommen und von ihnen, den französischen Kolonnen, verfolgt.) — «En et 24. aucun en droit les détachements qui combattaient à l'ouest de Verdun n'ont progressés.» (Die im Westen von Verdun kämpfenden Abteilungen haben nirgends Fortschritte gemacht.) Der Absatz über die Siegesbeute ist natürlich vollständig weggeblieben. So muß die französische Regierung ihre Lügen in fremde Meldungen einschmuggeln, weil sie selber allen Glauben eingebüßt hat.

#### Dementi.

Berlin, 20. September. Das Wolff-Bureau meldet: Von unterrichteter Seite hören wir, daß die Nachricht, König Georg von England habe dem Prinzen Heinrich von Preußen gegenüber Ende Juli in London in allerbindendster Form die Erklärung abgegeben, daß England, was auch immer kommen möge, niemals das Schwert gegen Deutschland ergreifen werde, in keiner Weise zutreffend ist.

#### Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ über die englische Thronrede.

Berlin, 20. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zu der englischen Thronrede: Wenn die englische Regierung „jede mögliche Anstrengung“ zur Erhaltung des Weltfriedens gemacht hätte, würde er eben erhalten geblieben sein. Solche Anstrengungen machte der deutsche Kaiser bis in die letzte Stunde bei den Souveränen Russlands und Englands. Wenn diesen Bemühungen kein Erfolg beschieden war, so wissen wir heute aus un widerleglichen Zeugnissen, zuletzt aus dem am 30. Juli von dem belgischen Gesandten in Petersburg an seine Regierung erstatteten Berichte, daß Russland nur deshalb losschlage, weil ihm die positive Zusicherung der englischen Regierung, sie werde an dem Kriege gegen Deutschland teilnehmen, vorlag. Diesen Punkt berührt die Thronrede ebenso wenig, wie sie einen Grund dafür angibt, daß Grey die deutsche Auseinandersetzung, England möge sich für die Neutralität Frankreichs verbürgen und damit mindestens dem Westen Europas den Krieg ersparen, einfach zu Boden fallen ließ. Hiermit erledigt sich auch die Versicherung des englischen Königs, er sei „durch absichtlichen Bruch der Vertragsverpflichtungen“ zum Kriege gezwungen worden. Nicht absichtlich und aus Freude an der Sache, sondern mit Bedauern und dem unerbittlichen Gebote der Selbstbehaltung folgend, sah Deutschland sich zum Betreten belgischen Gebietes gezwungen, als der Krieg, den England hätte verhindern können, unvermeidlich geworden war. Wie endlich die Lebensinteressen des britischen Reiches England zum Kriege zwangen, ist uns vollkommen unerfindlich. Es hieß steis, Englands größtes Interesse sei der Friede und der bisherige Verlauf des Kampfes dürfte diese Formel nicht entkräftet haben.

#### Glänzender Erfolg der Kriegsanleihe.

Berlin, 20. September. (Wolff-Bureau.) Über den glänzenden Erfolg der Kriegsanleihe wird mitgeteilt: Das Ergebnis der Zeichnungen auf die Kriegsanleihe kann zur Stunde noch nicht festgestellt werden, doch ergaben die bis heute eingelau-fenen Anzeigen schon ein Zeichnungsresultat von zweieinhalb Milliarden Mark auf die Kriegsanleihe und von über einer Milliarde Mark auf die Schatzanleihe summen, zusammen also von über dreieinhalb Milliarden Mark. Diese Ziffer wird sich noch bedeutend erhöhen. Der Erfolg übersteigt alle Erwartungen und ist ein machtvoller Beweis für die Kapitalskraft, aber auch für die vaterländische Begeisterung des deutschen Volkes.

Berlin, 20. September. Zu dem glänzenden Erfolg der Kriegsanleihe schreibt der „Lokalanzeiger“: Dieser finanzielle Erfolg, der sich den mit den Waffen errungenen Erfolgen würdig anreicht, wird weiterhin und nicht zuletzt bei unseren Widersachern Bewunderung, und, soweit dies in Betracht kommt, auch eine gedrückte Stimmung hervorrufen. Das „Berliner Tagblatt“ schreibt: Das Resultat der Anleiheabonnement liefert den Beweis, daß der Geist, der unsere Heere zum Siege geführt hat, auch im ganzen Volke lebt, im ganzen Volke, denn alle Schichten der Bevölkerung, von den reichsten Kapitalisten und den erwerbenden Instituten Deutschlands, die Millionenbeträge zeichnen, bis zu den kleinsten Sparern, die ein paar hundert oder tausend Mark beisteuern, haben zu dem Gelingen des gro-

ßen Werkes beigetragen. Die Zeichnungsfreudigkeit der Deutschen strömt aus dem tiefsten Innern. Die „Wossische Zeitung“ erklärt, daß Zeichnungsergebnis ist nach den Siegen des wehrhaften ein Sieg des wirtschaftenden Deutschlands. Das Volk hat auf den ersten Ruf seine Geldmittel zur Verfügung gestellt, deren Höhe den unerschütterlichen Entschluß gezeigt, diesen Schicksalkrieg so lange zu führen, bis seine Zwecke vollständig erreicht sind.

Berlin, 20. September. Der Erfolg der Kriegsanleihe ist über alles Erwartete ein glänzender. Abgesehen von einigen noch ausstehenden Teilergebnissen wurden gezeichnet: 1,26 Milliarden Schatzanweisungen und 2,94 Milliarden Reichsanleihe, zusammen 4,2 Milliarden Mark. Das endgültige Ergebnis ist vor morgen abends nicht zu erwarten.

#### Die Verwundungen durch Dum-Dum-Geschosse.

Paris, 20. September. (Über Berlin.) Der Arzt Rochard erklärt im „New York Herald“, es sei unmöglich, durch Untersuchung der Wunden wissenschaftlich festzustellen, ob sie durch Dum-Dum-Geschosse verursacht werden. Das Geschoss könnte vor dem Eindringen in den Körper auf einen harten Gegenstand, wie ein Gewehr, einen Säbel oder Uniformknopf, aufsprallen, und dadurch an der Spitze plattgedrückt werden, so daß die Wirkung eines Dum-Dum-Geschosses eintritt. Die Verwundungen durch diese Geschosse können ausschließlich dadurch bewiesen werden, daß das Vorhandensein nicht abgeschlossener oder zerstörter Geschosse festgestellt ist. — Das Wolff-Bureau schreibt hiezu: Aus dieser Herabsetzung des Wertes wissenschaftlicher Untersuchung spricht deutlich das schlechte Gewissen jener, welche das Ergebnis solcher Feststellungen fürchten müssen. Abgesehen davon ist die Erklärung insoweit wertvoll, als sie die Unwiderrücklichkeit der deutschen Beweismaterialien bestätigt, welche bekanntlich in Tausenden von französischen Dum-Dum-Geschossen besteht, welche auf den Schlachtfeldern und in Besitz von gefangenen Feinden gefunden worden sind.

#### Brüssel in deutscher Verwaltung.

Berlin, 20. September. Das Wolff-Bureau meldet aus Brüssel vom 19. d. M.: Auch die letzten in der Stadt ausgehängten belgischen Fahnen wurden heute eingezogen. Der diesbezügliche Befehl des Gouvernements wurde in einer öffentlichen Kundmachung vom Bürgermeister Max erläutert. Auch im übrigen arbeitete bisher die städtische Polizei mit unseren Truppen gut zusammen, so daß bisher nur ein einziger Angriff eines Zivilisten auf einen Posten vorgekommen ist. Der Täter wurde vom Feldgerichte zum Tode verurteilt und das Urteil der Bürgerschaft durch Maueranschlag bekanntgegeben. Die Behauptungen, daß der Bürgermeister öffentlich eine provokatorische Tätigkeit gezeigt und bewußt falsche Kriegsnachrichten verbreitet habe, sind bisher nicht nachgewiesen worden. Sollten aber dem Bürgermeister Intrigen gegen die Militärregierung nachgewiesen werden, so wird er sofort entfernt werden.

Brüssel, 19. September. Der Militärgouverneur von Brüssel fordert durch Maueranschlag die Bevölkerung auf, die belgischen Fahnen einzuziehen, da diese von den Truppen als Provokation aufgefahrt werden und bedauerliche Zwischenfälle hervorrufen könnten.

#### Der Bürgermeister von Kolmar — ein Hochverräter.

Straßburg, 19. September. Wie das Kriegsgericht Straßburg bekannt gibt, ist gegen den früheren Reichstagabgeordneten und Bürgermeister von Kolmar Rechtsanwalt Justizrat Dr. von Blumenthal, der als Bürgermeister von Kolmar Mitglied der ersten Kammer von Elsaß-Lothringen war, die Untersuchung wegen Hochverrates und Landesverrates eingeleitet worden. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt.

#### Verhaftungen in Ober-Elsaß durch die Franzosen.

Straßburg, 20. September. Die „Straßburger Post“ meldet aus Münster in Ober-Elsaß vom 17. d. M.: Die Franzosen setzen trotz des Protestes der Bevölkerung die Verhaftung von unschuldigen Geistlichen fort und nahmen auch den Bürgermeister von Mezeral sowie den Landtagsabgeordneten Zimmer gefangen, nachdem sie vorher dessen beiden Söhne festgenommen hatten. Weitere Verhaftungen wurden in Wasserburg vorgenommen.

#### Ein französischer Sturzflieger heruntergeschossen.

Berlin, 19. September. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge soll der bekannte französische Sturzflieger Chevillard mit seinem Apparat aus 100 Meter Höhe heruntergeschossen und gefangen genommen worden sein.

#### General Hindenburg — Doktor Ingenieur.

Danzig, 20. September. (Wolff-Bureau.) Auf einstimmigen Antrag sämtlicher Abteilungen der technischen Hochschule in Danzig wurde Generaloberst v. Hindenburg, der Befreier Ostpreußens, zum Doktor Ingenieur ehrenhalber ernannt.

**Frankreich.****Krankenwärtermangel in der französischen Marine.**

Paris, 19. September. „Le Journal“ brachte am 16. d. M. unter der Überschrift „Krankenwärtermangel in der Marine“ ein Ministerialdecret, wonach Mediziner mit vier Semestern und Pharmazeuten mit zwei Semestern ermächtigt werden, in den Schiffsbefestigungen für die Dauer des Krieges freiwillig Dienst zu nehmen.

**Mangelnde Fürsorge für die Familien der Eingerückten.**

Paris, 19. September. «Petit Parisien» beklagt die mangelnde Fürsorge für die Familien der Eingerückten. Es seien 1½ Franken täglich für die Frauen und ½ Franken für jedes Kind angesetzt. Diese Beträge werden auch in Paris anscheinend ausgezahlt. In den Ortschaften der Umgebung jedoch seien wegen ausgebliebener Zahlung viele Mütter mit mehreren Kindern in jämmerlicher Not. In Montgarion beispielweise habe eine Mutter mit vier Kindern gänzlich ungenügende Naturalien erhalten. Auf ihre Beschwerde sei ihr erklärt worden, da angezeigt worden sei, daß sie nur drei Kinder habe, erhalte sie keine Unterstützung. Das Blatt tadeln dieses Verfahrens energisch, da der Vater der Kinder dem Lande Leib, Gut und Blut opfere. — «Petit Parisien» veröffentlicht den Brief eines Bauern, der sich darüber beschwert, daß man nirgends Requisitionen durch die Heeresverwaltung bezahlt erhalten. Man werde von dem Steuerinnehmer zur Recette des finances, von dort zur Intendance, von dort zum Generalkommando und dann wieder zum Heimatsbezirke geschickt, erhalten aber nie etwas.

**England.****Die Furcht vor deutschen Luftschiffen in London.**

Kopenhagen, 20. September. Die Zeitung „Politiken“ meldet aus London: Die Spionagefurcht ist in letzter Zeit gewachsen. Zahlreiche Deutsche wurden verhaftet. Einzelne sollen unter Kriegsrecht hingerichtet worden sein. Die „Morningpost“ warnt die in England wohnhaften Deutschen, Anlaß zu Misstrauen zu geben, weil darunter dann auch Unschuldige zu leiden hätten. Ein Angriff aus der Luft wird sehr befürchtet. Es wird deshalb eifrig gewacht, um nicht von deutschen Luftschiffen und Flugzeugen überrascht zu werden. Auf dem Thesenfai in der Nähe des Parlamentes und bei dem Kleopatraobelisk sind zahlreiche große Scheinwerfer aufgestellt, die den nächtlichen Himmel absuchen. Auf den in der Nähe gelegenen Hotels Cecil, Savoy und Morsel sind Maschinengewehre und Haubitzen aufgestellt, um Angriffe aus der Luft abzuwehren.

**Minenfurcht.**

Frankfurt a. M. 19. September. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Christiania: Die englische Admiralität verbot den neutralen Fischkuttern, auch wenn sie ihre Flagge zeigen, an der Doggerbank zu fischen, da die Admiralität fürchte, daß Schiffe unter neutraler Flagge heimlich deutsche Minen legen.

**Eine rücksichtslose Maßregel des englischen Prisengerichtes.**

Frankfurt am Main, 19. September. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Amsterdam: Das englische Prisengericht hat bestimmt, daß bei gefärbten Schiffen feindlicher Mächte die auf dem Schiffe ruhenden Hypothekforderungen neutraler Staaten abgewiesen werden. Durch diese rücksichtslose Maßregel verloren holländische Hypothekgläubiger bereits namhafte Summen.

**Der Prinz von Wales.**

Paris, 19. September. (Über Rom.) Aus London wird gemeldet: Der Prinz von Wales hat die Erlaubnis erbeten, das Expeditionskorps begleiten zu dürfen. Lord Kitchener ließ den König wissen, der Augenblick, zur Front zu gehen, sei für den Prinzen noch nicht gekommen, da er seine militärische Ausbildung noch nicht beendet habe.

**Besserung des Wetters in der Nordsee.**

London, 19. September. (Über Berlin.) „Daily Telegraph“ bringt ein Telegramm aus Harwich, wonach in den Hafen eingelaufene Torpedobootszerstörer von einer kleinen Besserung des Wetters in der Nordsee berichten. Das bisherige Wetter habe der Durchführung des Patrouillendienstes, der jetzt mit unablässiger Wachsamkeit gehandhabt wird, große Schwierigkeiten bereitet. Die See sei so schwer gewesen, daß es wiederholt unmöglich war, das

Feuer in der Kombüse zu halten. Auch waren verschiedene Verletzungen von Mannschaften gemeldet worden.

**Rußland.****Größte Lage in Finnland.**

Kopenhagen, 18. September. Dem Blatte „Berlinske Tidende“ wird aus Finnland gemeldet: Man hoffte und sprach viel von Erleichterungen in Finlands politischer Stellung, aber dies erwies sich als leere Annahme. Generalgouverneur Seynhärt mit neuen Strafen gegen die Zeitungen und Anklagen wegen Majestätsbeleidigungen und Verleumdungen des Gleichberechtigungsgesetzes fort. Überall steht neues Militär, das die Verhältnisse nicht kennt und die vorgesetzte Meinung hegt, daß Finnland ein revolutionäres Land sei. Der Generalgouverneur nahm neuerdings die Anklage gegen den Sportverein „Voima“ auf, der von russischer Seite beschuldigt wird, Waffen und revolutionäre Proklamationen eingeschmuggelt zu haben. Der langjährige Prozeß, der im Jahre 1913 mit der Freisprechung der Angeklagten endete, soll jetzt unter der Militärdiktatur zum Hochverratsprozeß gestempelt werden. Die Lage ist ernst, da böser Wille alles mißdeuten kann.

**Bulgarien.****General Dimitrijev schwer verwundet.**

Sofia, 19. September. Dem Blatte „Utro“ zu folge wurde der bulgarische General Radko Dimitrijev bei Tomaszow schwer verwundet.

**Der Krieg in den Kolonien.****Verlust eines Unterseebootes.**

London, 20. September. (Über Berlin.) Die Admiralität teilt mit, daß sie ein Telegramm der Regierung von Australien erhalten habe, in welchem der Verlust des Unterseebootes „A E 1“ gemeldet wird. Einzelheiten fehlen.

**Japan.****Aufhebung von deutschen Zeitungen.**

Tokio, 20. September. Die Regierung hat die deutschen Zeitungen „Herold“ und „Deutsche Japanpost“ aufgehoben. Ihr Herausgeber Ostwald muß Japan binnen einer Woche verlassen.

**Brand der Elisabethdampfmühle in Budapest.**

Budapest, 19. September. (Ungar-Bureau.) In der Elisabethdampfmühle brach heute nachmittags infolge Heißlaufens einer Walze ein Feuer aus, das

**Familie Herzmansky** gibt im eigenen sowie im Namen aller Verwandten die tieftraurige Nachricht, daß ihr innigst geliebter Sohn, bzw. Bruder, Onkel und Neffe, Herr

rasch um sich griff. Gegen 5 Uhr nachmittags war der Brand vollkommen lokalisiert. Die Mühle und ein Teil des Maschinenhauses sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Die Schadensumme ist sehr bedeutsam und wird auf mindestens 1½ Millionen Kronen geschätzt. Etwa 100 Waggons Weizen, bzw. im Mahlen befindliches Mehl, sowie über 400.000 leere Säcke sollen verbrannt sein.

**Die Schwester des Zaren am Lago Maggiore.**

Basel, 19. September. Großfürstin Xenia von Russland, die Schwester des Zaren, ist in Stresa am Lago Maggiore eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: Anton Funef.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach**

Seehöhe 306·2 m. Mittl. Luftdruck 736·0 mm

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°G regniert	Mittlertemperatur nach Gefäß	Wind	Ansicht des Himmels	Wetterlage Gestern 24 Stunden in Millimetern
						16·2
19.	2 U. N. 9 U. Ab.	724·4 27·2	13·7 8·8	SO. mäßig NW. stark	bewölkt Gewitterreg.	
	7 U. F.	29·5	6·4	SSO. mäßig	Rebel	
20.	2 U. N. 9 U. Ab.	29·4 30·5	16·1 10·0	ONO. schwach NO. stark	teilw. bew. Regen	24·9
21.	7 U. F.	32·5	5·8	NW. mäßig	>	

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag beträgt 11·4°, Normale 14·3°.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Sonntag beträgt 10·8°, Normale 14·2°.

Gestern abends starkes Wetterleuchten.



**Marianica Stepischnegg in Pavla Holzer-Schetina** javljata potreba srca v imenu vseh sorodnikov, da je njuna preblaga, predobra mamica, oziroma sestra, teta in svakinja, gospa

**Franci Stepischnegg - Schetina**

učiteljica v Mengšu

danes dopoldne, previdena s tolažili sv. vere, izdihnila svojo preblago dušo.

Pogreb predrage nepozabne rajnice se vrši v tork dne 22. t. m. ob 3. uri popoldne v Mengšu.

Najblažjemu srcu — najblažji spomin!

Mengeš, dne 20. septembra 1914.

**Obitelj Herzmansky** naznanja v svojem

in v imenu vseh sorodnikov prežalostno vest, da je njen iskrenoljubljeni sin, oziroma brat, stric in nečak, gospod

**Franz Herzmansky****k. u. k. Leutnant in der Reserve und Genossenschafts-Revisor**

am 11. d. M. im Reservespital zu Miskolc in Ungarn an den auf dem Felde der Ehre erlittenen Verletzungen verschieden ist.

Das Leichenbegängnis des unvergänglichen Dahingeschiedenen findet **Montag den 21. d. M. um 3 Uhr nachmittags** von der Totenkapelle zu St. Christoph aus auf den Friedhof zum Heiligen Kreuz statt.

Laibach, am 21. September 1914.

**Franz und Marie Herzmansky**

Eltern.

**Eduard, Hermann**

Brüder.

**Ella Kaiser, geb. Herzmansky, Coellestine, Herta**

Schwestern.

**Bernard Cescutti Antonie Strubelj**

Onkel.

Tante.

**Franc in Marija Herzmansky**

starši.

**Édvard, Herman**

brata.

**Ela Kaiser, roj. Herzmansky, Celestina, Herta**

sestre.

**Bernard Cescutti Antonija Strubelj**

teta.

**Amtsblatt.**

3380 3-2

**Razglas**

radi vložitve imenika hišnih stanovalcev (hišni imenik, oziroma stanovalni imenik) za priredbo dohodnine za 1915. leto.

Po § 200 zakona z dne 25. oktobra 1896. leta, št. 220 drž. zak., se vsi posestniki hiš, v katerih se stanuje, ali njih namestniki v krovini Kranjski pozivljajo, da po stanovalnih, oziroma po prodajalnicah urejene izkaze vseh v hiši stanujocih oseb, pri v najem danih poslopjih z napovedbo najemnine in kakih podnjemodajalcov na predpisanih obrazcih, kjer je označiti imena in stan ali opravilo stanovalcev, vloži najkasneje

**do 31. oktobra 1914. leta**

pri pristojnih davčnih oblastih, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Podnjemodajalc morajo napovedati svoje podnjemnike in najemnike, ki jih ti plačujejo, predstojniki hišnega gospodarstva (družine) pa vse k njihovemu gospodarstvu spadajoče osebe, zlasti one, ki imajo svoje lastne dohodke.

Gledé onih oseb, ki ne stanujejo v poslopjih, katerih se tice izkaz, n. pr. najemniki prodajalnic, letovičarji itd., je navesti v razpredelu «opomba», kje da prebivajo.

Teh dolžnosti najemodajalcev so odvezani posestniki hotelov in gostilnic s prenočiščem gledé vseh pri njih ostajajočih popotnikov, v kolikor ti ne ostanejo nepretrgoma pri njih dalje kakor tri mesece.

Prepisani obrazci, in sicer:

- hišni imenik, ki je izpolniti od lastnika v najem danih poslopjih;
- stanovalni imenik, ki je izpolniti od predstojnika hiševalstva (družine), oziroma najemnika, in
- imenik stanovalcev v neoddanih poslopjih, ki je izpolniti od hišnega lastnika ali njegovega namestnika, se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. vrste in pri c. kr. davkarjah.

**Hišne stanovalce je izkazati po stanju z dne 15. oktobra 1914. leta.**

Kdor bi ne hotel dati napovedi, ali bi jo dal vedoma napačno, se kaznuje po § 247. navedenega zakona.

**C. kr. finančno ravnateljstvo**

v Ljubljani, dne 22. avgusta 1914.

**Kundmachung**

wegen Überreichung des Verzeichnisses der Hausbewohner (Hauslisten, beziehungsweise Wohnungslisten) zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1915.

In Gemäßheit des § 200 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, werden alle Besitzer bewohnter Häuser oder deren Stellvertreter im Kronlande Krain aufgefordert, eine Nachweisung aller im Hause wohnenden Personen, geordnet nach Wohnungen, beziehungsweise Geschäftsräumen, bei vermieteten Gebäuden mit Angabe des Mietzinses und der etwaigen Mietvermieteter, mittels der vorgefertigten Formulare, unter Kenntnis des Namens und der Berufs- oder Erwerbsart der Bewohner bei der zuständigen Steuerbehörde, und zwar: in Laibach bei der f. f. Steueradministration, am Lande bei der f. f. Bezirks-Hauptmannschaft, längstens

**bis 31. Oktober 1914**

zu überreichen.

Die Mietvermieteter haben ihre Mietvermieteter und die von ihnen bezahlten Biene, die Haushaltungsvorstände alle zu ihrem Haushalte gehörigen Personen, insbesondere diejenigen, welche ein eigenes Einkommen haben, anzugeben.

Zu betreffen derjenigen Personen, welche außerhalb des Gebäudes, auf welches sich die Nachweisung bezieht, wohnen, z. B. Inhabern von Geschäftsräumen, Sommerparteien usw., ist in der Nummer «Anmerkung» der ordentliche Wohnsitz derselben anzugeben.

Von diesen Verpflichtungen der Vermieter sind die Besitzer von Hotels und Einkehrgästehäusern hinsichtlich der bei ihnen einkehrenden Reisenden entbunden, sofern dieselben nicht einen längeren als dreimonatlichen ununterbrochenen Aufenthalt nehmen.

Die amtlichen Formulare, und zwar:

- die **Hausliste** zur Ausfüllung von den Eigentümern vermieteter Gebäude;
- die **Wohnungsliste** zur Ausfüllung von den Haushaltungsvorständen, beziehungsweise Mietparteien, und

Die amtiellen Formulare, und zwar:

- die **Hausliste** zur Ausfüllung von den Eigentümern vermieteter Gebäude;
- die **Wohnungsliste** zur Ausfüllung von den Haushaltungsvorständen, beziehungsweise Mietparteien, und

Anton Dular z Gorenjega Polja je umrl dne 31. januarja 1914 na Gročani v Istri, ne zapustivši nikake poslednje volje.

c) das Verzeichnis der Bewohner nicht vermieteter Gebäude zur Ausfüllung durch den Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter, werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz und den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Hausbewohner sind nach dem Stande vom 15. Oktober 1914 nachzuweisen.

Vermeigerte oder wissenschaftlich unrichtige Angaben in den erwähnten Listen und Verzeichnissen werden nach § 247 des Gesetzes bestraft.

**R. f. Finanzdirektion**

Laibach, am 22. August 1914.

3486 3-3

T 20/14/3

**Amortizacija.**

Po prošnji Tomaža Mlinar v Dolah pri Idriji po dr. Ivanu Tavčar v Ljubljani uvaja se postopanje v namen amortizacije nastopne po prositelju baje izgubljene na njegovo ime se glaseče vložne knjižice Mestne hranilnice ljubljanske v Ljubljani številka 41.879 s zneskom 100 K.

Imetnik te vložne knjižice se torej pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 6 mesecih, ker bi se sicer po preteklu tega roka izreklo, da ista nima več moći.

C. kr. deželnno sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 10. septembra 1914.

3508

A 190/14/7

**Poklic**

neznanih dedičev.

Anton Dular z Gorenjega Polja je umrl dne 31. januarja 1914 na Gročani v Istri, ne zapustivši nikake poslednje volje.

Sodišču ni znano, ali je kaj dedičev. Za skrbnika zapuščini se postavlja gospod Ivan Smolik, c. kr. oficijal v p. v Rudolfovem.

Kdor hoče kaj zapuščine za se zahtevati, mora to tekom enega leta od danes naprej sudišču naznaniti in svojo dedinsko pravico izkazati. Po preteklu tega roka izroči se zapuščina, v kolikor izkažejo dediči svoje pravice, le tem, v kolikor bi se pa to ne zgodilo, pripade zapuščina državi.

C. kr. okrajno sodišče v Rudolfovem, odd. I, dne 12. septembra 1914.

3507

C 73/14, C 79/14/1

**Oklic.**

Zoper Andreja Kozlevčar, Janeza Dežman, Marijo Kastelic, Katarino Zollner, Jožefa Piškur, Gebrüder Heuman, Martina Kozlevčar, Henrika Quenzler, Jožefa Verbič, Katarino Zollner, kojih bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Višnji gori po Mariji Verbič, zasebnici v Vižmarjih, tožba zaradi priznanja zastarelih terjatev.

Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno razpravo na

24. septembra 1914

dopoldne ob 9. uri pri podpisani sodniji, soba št. 2.

V obrambo pravic tožencev se postavlja za skrbnika gospod Josip Goršek, župan v Zatičini. Ta skrbnik bo zastopal tožence v oznamenjeni pravni stvari na njih nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasijo pri sodniji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Višnja gora, odd. II, dne 14. septembra 1914.

3459 3-2

Št. 16.924.

**Razglas.**

Z ozirom na vojne dogodke obstaja nevarnost, da se zaneso k nam koze. Cepljenje proti kozam je najuspešnejše sredstvo, da se zavarujemo proti tej bolezni.

**Javno, brezplačno cepljenje proti kozam pričelo se bodo 12. septembra 1914 in vršilo vsak dan (tudi ob nedeljah) do 30. septembra 1914 v veliki dvorani Mestnega doma, in sicer za moške ob 12½ opoldne, za ženske in otroke ob 3. uri popoldne.**

Podpisani mestni magistrat nujno vabi vse one, ki še niso bili cepljeni, in vse tiste, pri katerih je že poteklo 6 let po cepljenju, da se sedaj dajo cepiti, oziroma na novo cepiti proti kozam.

**Mestni magistrat v Ljubljani**

dne 10. septembra 1914.

Z. 16.924.

**Kundmachung.**

Im Hinblicke auf die kriegerischen Ereignisse besteht die Gefahr der Einschleppung von Blattern. Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung, ist das sicherste Mittel, sich vor Erkrankung an Blattern zu schützen.

**Die öffentliche, kostenlose Impfung gegen Blattern beginnt am 12. September 1914 und wird täglich (auch an Sonntagen) bis 30. September 1914 fortgesetzt, und zwar im grossen Saale des Mestni dom, mittags 12½ Uhr für Männer, nachmittags 3 Uhr für Frauen und Kinder.**

Der gefertigte Stadtmagistrat ladet alle jene, die noch nie geimpft wurden, oder bei denen seit der letzten Impfung schon mehr als 6 Jahre verflossen sind, dringend ein, sich der Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung, jetzt zu unterziehen.

**Stadtmagistrat Laibach**

am 10. September 1914.

3524 Anfang Oktober beginnt der Unterricht im Schnittzeichnen, Zuschneiden u. Kleidermachen nach bestem Systeme. Zahlung nach Vereinbarung. Adresse: Th. Hubmayer, Laibach, Rathausplatz Nr. 24, II. St. Aufnahme der Schülerinnen das ganze Jahr.

**Ein Jubiläum deutscher Arbeit**

**DER 25. JAHRGANG  
INNEN-DEKORATION**  
die geläufige Wohnungskunst in Bild u. Wort  
hat mit dem Januar-Heft 1914 begonnen.  
Dieses imposante Heft zeigt in  
**100 ABBILDUNGEN**, dabei 88  
Sepiatondrucken u. 3 farbige Blätter:  
Vornehme u. gutbürgерliche  
Stadt- und Landhäuser in ihrem  
gesamten inneren Ausbau.  
Ein Landhaus bei Feldafing  
(Arch. Leo A. Campbell und R. Dreher).  
Geschmackvolle Hotelräume  
(Hotel Continental-München).  
Bürgerliche Kleinhäuser  
in Baupreisen von 15 - 30 000 M.  
(Architekt H. Strasser-Berlin).  
Das Herrenhaus Auermühle  
in der Heide (Arch. Siebrecht-Hannover).  
Außen-Architektur · Innen-Räume · Gärten · Einzelmöbel · Dekoration · Lampen · Stickereien · Blumen-Schmuck  
**EINZELPREIS** (M. 3.) Jahres-Abonnement (nahe. Deutschl.) M. 20.-  
Jahres-Bände (mit ca. 750 Abbild.) M. 50.-  
Ein reichillustrierter Prospekt steht bei Beruf auf  
diese Ankündigung unberechnet zur Verfügung.

**Dokumente deutschen Kunstleidens**

Schuhmacher  
**J. ZAMLEN**  
Laibach, Gradišče Nr. 4  
empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlägigen Arbeiten. Fertige Schuhe Haus- und Fabrikarbeit, stets lagernd. Verfertigt auch echte Berg- und Turnschuhe.

**Wohnung**

sonnseitig, mit schöner Aussicht, bestehend aus 4 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Speisekammer etc. ist gleich oder mit 1. November zu vermieten **Rudolfsbahnstraße Nr. 7.**

# Kriegsversicherung

wird von erstklassiger Anstalt bei **sehr niedriger Prämie** für jedermann, wenn auch der Versicherte schon im Felde steht, abgeschlossen — bei Todesfall sofortige Auszahlung. Die Versicherung kann auch zur Deckung von Schulden abgeschlossen werden. **Seriöse Vertreter allerorts gesucht.** Ehesten Anfragen erbeten unter „Glück im Unglück II“ an die Administration dieser Zeitung.

3519

# Handelslehr- und Erziehungsanstalt in Laibach.

Das Schuljahr 1914/15 beginnt am 3. November 1914. Die Einschreibungen für die Aufnahme externer Zöglinge finden vom 29. Oktober an von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags statt.

3523 3-1

**Arthur Mahr,**  
Direktor.

# Maria Gerstner

staatlich geprüft  
3496 erteilt Unterricht im 3-2

# Klavierspiel

Anfragen: Knauffgasse Nr. 13.

# Villa- Wohnung

4 bis 5 Zimmer, Bad und Zugehör, womöglich möbliert, wird per sofort oder zum Novembertermin gesucht.

Anträge an Direktor **A. Weinlich,**  
Laibach. 3506 3-3

# Wohnungen

I. Stock, 3 Zimmer usw. und Souterrain  
1 Zimmer usw. sind preiswürdig abzugeben in der freundlichen Neugasse  
Nr. 3. 3521 3-1

# Telephonstelle

wird gegen entsprechende Ablösung unter der Hand zu übernehmen gesucht.  
Mitteilungen unter „Telephon“ an die Administration dieser Zeitung erbeten.  
3520 3-1

# Alle Kunden schreiben

dass von den in den Handel kommenden Sorten der beste

# Himbeeren-Syrup

2577 jener des 13

## Apothekers Piccoli in Laibach

ist ein Postkollo franko Fracht und Packung K 5-60. Wird auch in Fässern und in sterilisierten 1 kg-Flaschen versendet. Aufträge effektuiert Apotheker Piccoli, Laibach. Preiskurante gratis u. franko.

# Landtäflicher Besitz

Schlösschen mit Wirtschaftsgebäuden u. zirka 40 Joch Grund, meist aufgeforsterter Wald, schön erhöhte Lage, sonnig und staubfrei, 10 Min. von der Bahnstation in Unterkrain, prachtvolle gesunde Gegend, ist sehr preiswürdig zu verkaufen. Derzeit passendste Kapitalsanlage. Kaufsanträge an die Administration dieser Zeitung unter „Landtäflicher Besitz“ erbeten.

3522 3-1

Gold. Medaille: Berlin, Paris, Rom usw.

Bestes kosm. Zahnräumigungs-  
mittel

**\* Seydlin \***  
Erzähler  
O. Seydl, Laibach  
Spital (Stritar) gasse 7

# Depot der

# k. u. k. Generalstabskarten

Maßstab 1:75.000.

Preis per Blatt 1 K, in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h.

Ig. v. Kleinmayr &amp; Fed. Bamberg's Buchhandlung

Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben beginnt zu erscheinen:

# Illustrierte Geschichte des Weltkrieges

allgemeine Kriegszeitung

Jede Woche erscheint ein Heft; Preis 30 Heller, mit Postzusendung 35 Heller.

Heft 1 bereitwilligst zur Einsichtnahme!

Abonnements zur pünktlichsten Zustellung durch

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung  
in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.